

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Mag. Franz Ebner: Hinsichtlich der eingelangten und verteilten Anfragenbeantwortungen,

jener Verhandlungsgegenstände, die gemäß Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegen

und eines Schreibens des Bundesministers für Finanzen gemäß Art. 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen der 969. und der 970. Sitzung des Bundesrates gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen der 969. und der 970. Sitzung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Eingelangte Verhandlungsgegenstände, die gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegen

Beschluss des Nationalrates vom 3. Juli 2024 betreffend ein Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2024) (2600 d.B. und 2676 d.B.)

Beschluss des Nationalrates vom 5. Juli 2024 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geschäftsordnung 1975 geändert wird (3847/A und 2592 d.B.)

2. Schreiben des Landtages

Schreiben des Steiermärkischen Landtages betreffend Mandatsverzicht (Anlage 1)

3. Unterrichtung gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG

Schreiben des Bundesministers für Finanzen betreffend Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bangladesch zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Anlage 2)

B. Zuweisungen**1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates**

(siehe Tagesordnung)

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder

Verkehrstelematikbericht 2024, vorgelegt von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (III-859-BR/2024)

zugewiesen dem Ausschuss für Verkehr

Tätigkeitsbericht der Schienen-Control GmbH 2023, vorgelegt von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (III-860-BR/2024)

zugewiesen dem Ausschuss für Verkehr

Anlage 1

EINGELANGT

01. Juli 2024

 LANDTAG
STEIERMARK**"Grossmann Elisabeth"**

Date: 27.06.2024 10:46:21
Subject: Fwd: Mandatsverzicht
Attachments:

Mit herzlichen Grüßen

Elisabeth Grossmann

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

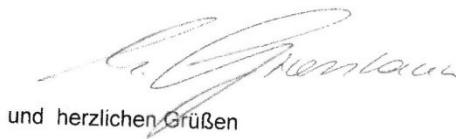
Von: Grossmann Elisabeth
<Elisabeth.Grossmann@parlament.gv.at>
Datum: 25. Juni 2024 um 17:46:27 MESZ
An: manuela.khom@landtag.steiermark.at, Bachmann Susanne
<Susanne.Bachmann@parlament.gv.at>, Göll Margit
<Margit.Goell@parlament.gv.at>
Kopie: Schumann Korinna
<Korinna.Schumann@parlament.gv.at>, eva.riegler@stmk.gv.at,
ltk-spoe@stmk.gv.at, Seifter Florian <Florian.Seifter@spoe.at>
Betreff: Mandatsverzicht

Elisabeth Grossmann.
25.6.2024
8583 Edelschrott 474
06641626910

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Landtags, liebe Manuela!
Sehr geehrte Frau Präsidentin des Bundesrates, liebe Margit!
Sehr geehrter Frau Direktorin des Bundesrates, liebe Susanne!

Aufgrund meiner Wahl ins Europäische Parlament lege ich mit
Ablauf des 8. Juli 2024 mein Mandat im Bundesrat nieder.
Mit der Bitte um Kenntnisnahme und bestem Dank für die
bisherige angenehme Zusammenarbeit



und herzlichen Grüßen

Anlage 2

1 von 2

 **Bundesministerium
Finanzen**

bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Bundesrates
Mag. Franz Ebner
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.486.715

Verhandlungsvollmacht für ein DBA mit Bangladesch

Wien, 4. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Artikel 50 Abs. 5 B-VG beehre ich mich, Sie davon zu informieren, dass auf Grund des Vorschlages der Bundesregierung vom 28. Juni 2024 am 3. Juli 2024 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bangladesch zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen erteilt wurde. Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Ich ersuche Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

www.parlament.gv.at

■ Bundesministerium
Finanzen

Geschäftszahl:
BMF-2024-0.350.817

104/16
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

**betreffend die Erteilung der Verhandlungsvollmacht für ein Abkommen
zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bangladesch zur
Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom
Einkommen und vom Vermögen; Verhandlungen**

Mit der Volksrepublik Bangladesch besteht derzeit keine Regelung zur Beseitigung der internationalen Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. Durch den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens, welches das Wirtschaftshindernis der doppelten Besteuerung vermeidet, könnte eine wesentliche Grundlage für den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Volksrepublik Bangladesch geschaffen werden. Der Aufbau steuervertraglicher Beziehungen zur Volksrepublik Bangladesch liegt somit auch im Interesse der Förderung des Wirtschaftsstandorts Österreich.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Abkommens auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Abkommen hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung, Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Frau Dr. Veronika DAURER, LL.B., stellvertretende Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bangladesch zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zu bevollmächtigen.

28. Juni 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

2 von 2

Anlage:

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2024-07-04T13:01:03+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

2 von 2

www.parlament.gv.at

Präsident Mag. Franz Ebner: Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Absehen von der 24-stündigen Aufliegefrist

Präsident Mag. Franz Ebner: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24-stündigen Aufliegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte zu den vorliegenden Verhandlungsgegenständen Abstand zu nehmen.

Hierzu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit dem Vorschlag der Abstandnahme von der 24-stündigen Aufliegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Mag. Franz Ebner: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Tagesordnungspunkte 4 und 5, 6 und 7, 12 und 13, 17 und 18, 20 und 21, 23 und 24, 25 und 26, 28 und 29, 31 und 32, 33 und 34 jeweils unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Ankündigung einer Dringlichen Anfrage

Präsident Mag. Franz Ebner: Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gebe ich bekannt, dass mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Isabella Theuermann, Kolleginnen und Kollegen betreffend „ÖVP-Politik treibt Bildungssystem in den Ruin“ an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorliegt.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung verlege ich die Behandlung an den Schluss der Sitzung, nicht aber über 16 Uhr hinaus.